



Leistungsprofil Zivilschutzorganisation Bern plus

1. Zuständigkeit

Finale Version – 6.06.2012

Der Zuständigkeitsbereich der Zivilschutzorganisation Bern plus (ZSO Bern plus) erstreckt sich auf die Gemeinden Bern, Bremgarten bei Bern, Deisswil bei Münchenbuchsee, Diemerswil, Frauenkappelen, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen.

2. Grundlagen

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz; BZG; SR 520.1); Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung; ZSV; SR 521.11).

Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG; BSG 521.1); Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung; BeV; BSG 521.10); Kantonale Verordnung vom 27. Oktober 2004 über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung; KZSV; BSG 521.11). Kantonale Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 23. November 2011 (EV BZG; BSG 521.12)

Weisung über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen vom 01. Oktober 2007.

Weisungen Alarmierung der Bevölkerung; WAB vom 24. Juli 2010, erlassen durch die Gebäudeversicherung Bern dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Kantonspolizei Bern.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Bremgarten bei Bern durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom 30. November 2010.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom XXX.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Diemerswil durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom XXX.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Frauenkappelen durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom 3. März 2004.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Münchenbuchsee durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom XXX.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Wiggiswil durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom XXX.

Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen durch den Zivilschutz der Stadt Bern vom XXX.

Gefahrenanalyse der Stadt Bern plus vom 27. August 2010.

Gefahrenanalyse der Gemeinde Bremgarten bei Bern vom 10. März 2006.

Gefahrenanalyse der Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee aus dem Jahre 2011.

Gefahrenanalyse der Gemeinde Frauenkappelen vom 4. Mai 2006.

Gefahrenanalyse der Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil aus dem Jahre 2011 (RFO-Gebiet Münchenbuchsee).

Gefahrenanalyse der Gemeinde Wiggiswil aus dem Jahre 2011.

Gefahrenanalyse der Gemeinde Zollikofen aus dem Jahre 2006.

3. Führung und Organisation

Die ZSO Bern plus ist dem Abteilungsleiter FZQ der Stadt Bern unterstellt.

Die ZSO Bern plus wird durch den Zivilschutzkommandanten geführt.¹

4. Leistungsumfang und Standards

4.1 Ständige Aufträge

Leistungsumfang	Standards
Alarmstelle der Gemeinde (betrifft nur die Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen)	<ul style="list-style-type: none">• Organisiert und betreibt die Alarmstelle der in der ZSO Bern plus zusammengeschlossenen Anschlussgemeinden gemäss den Weisungen Alarmierung der Bevölkerung; WAB.
Organisation und Führung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none">• Die ZSO besteht aus der Zivilschutzverwaltung und der Milizorganisation. Sie verfügt jederzeit über eine, auf den gesetzlichen Grundlagen basierende Aufbauorganisation.• Die zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen vollamtlichen Stellen sind besetzt.• Der Bestand der Zivilschutzorganisation wird in aktiv Eingeteilte und in die Personalreserve gegliedert. Der Bestand an Aktiven richtet sich nach Ziffer 4.2.• Die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) werden nach Bedarf über Ereignisse, Neuerungen und Änderungen, die sie betreffen, informiert.

¹ Siehe Aufbauorganisation der ZSO Bern plus im Anhang

Leistungsumfang	Standards
Verwaltung der ZSO sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsstelle ZS erledigt administrative Belange (Anfragen, Gesuche, Befreiungen usw.) spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen. • Die jährliche Grunddatenbewirtschaftung erfolgt gemäss kantonalen Vorgaben. • Die Geschäftsstelle ZS kann berechtigten Personen über den Ausbildungsstand der Eingeteilten Auskunft geben. • Die Verwaltung erstattet jährlich Bericht im Rahmen des Jahresberichts.
Aus- und Weiterbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aus- und Weiterbildung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den eigenen Bedürfnissen sichergestellt.
ZS-Anlagen bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werterhaltung und Bewirtschaftung der ZS-Anlagen ist sichergestellt. • Je nach Verwendungsbedarf können ZS-Anlagen in eine tiefere Bereitschaft gestellt werden.
Öffentliche Schutzräume bewirtschaften (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instandhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Schutzräume ist sichergestellt.
Periodische Schutzraumkontrolle durchführen (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Nach den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen des Kantons.
Material bewirtschaften (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Materialbedarf und das Materialinventar werden jährlich überprüft und an den Bestand der ZSO (inkl. Reserve) angepasst. • Die Materialbewirtschaftung ist sichergestellt • Teile des Materials für die Aufwuchsphase können in eine reduzierte Bereitschaftsstufe gestellt werden.

Leistungsumfang	Standards
Planungen, Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimal sind die folgenden Einsatzplanungen erstellt und aktuell: <ul style="list-style-type: none"> • Nothilfeordner Zivilschutz (Aufgebot ZS) • Mitteltabelle Zivilschutz • Plan Infrastruktur Zivilschutz • Produkte der Führungs- und Infowand • Einrichtungspläne bezeichneter Kommandoposten für Einsatzleitungen • Übersichtsplan Schutzräume • Einrichtungsskizze pro Schutzraum
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kontakt zu kommunalen Fachstellen, welche Schnittstellen zur ZSO aufweisen, im Besonderen zum RFO Bern plus, zum Sozialamt und zur Denkmalpflege der Stadt Bern, ist sichergestellt. Adäquat ist der Kontakt zu den entsprechenden Schnittstellen in den Anschlussgemeinden ebenfalls sichergestellt. Die enge Zusammenarbeit mit dem RFO Münchenbuchsee, dem GFO Zollikofen und mit den Feuerwehren Münchenbuchsee und Zollikofen ist sichergestellt.

4.2 Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Personelle Ressourcen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein minimaler Personalbestand von 630 aktiven AdZS und 600 AdZS in Reserve (mit Grundausbildung ohne Wiederholungskurse) und gemäss Organigramm organisiert, ist sichergestellt.
Aufgebot	<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufgebot der ZSO oder von Teilen ist mit Alarmierungsmitteln (eAlarm, Sikado) oder Aufgebotszetteln vorbereitet.
Material verfügbar machen	<ul style="list-style-type: none"> • Das für Katastrophen und Notlagen bestimmte Material ist jederzeit einsatzbereit.
Ausbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktiven AdZS haben die Grundausbildung absolviert und werden gemäss kantonalen Vorgaben weitergebildet. • Die Weiterbildung beinhaltet unter anderem auch Übungen mit Partnern des Bevölkerungsschutzes.

Leistungsumfang	Standards
ZS-Anlagen bereitstellen	<p>Einzelne ZS-Anlagen sind wie folgt in einer erhöhten Betriebsbereitschaft zu halten, so dass auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb 1 ½ Stunden eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann. • innerhalb von 6 Stunden weitere 4 ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1'000 Personen bezogen werden können. <p>auf dem Gemeindegebiet Zollikofen</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb 1 ½ Stunden die ZS-Anlage Geisshubel mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann.
Sirenenanlagen betreiben (betrifft nur die Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sirenen werden jährlich durch den Sirenen-test kontrolliert. Mängel an den Sirenenanlagen sind umgehend, bei Totalausfall aber längstens innerhalb von 3 Monaten zu beheben. • Die Beschallungsabdeckung der Sirenen wird jährlich überprüft. Beschallungslücken werden mit Massnahmen in Koordination mit den Vertragsgemeinden, dem BSM und dem BABS geschlossen.

4.3 Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
<p>Zivilschutzkommando:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung sicherstellen • Mitteleinsatz koordinieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zivilschutzkommandant (ZS Kdt) bestimmt den Einsatzleiter ZS. • Der Einsatzleiter ZS ermittelt laufend und in Zusammenarbeit mit dem Einsatzkoordinator Front (EK Front) und dem Regionalen Führungsorgan Bern plus, dem Regionalen Führungsorgan Munchenbuchsee und dem Gemeindeführungsorgan Zollikofen die Bedürfnisse an ZS-Mitteln. Er veranlasst das Aufgebot und überwacht die Ablösungen der AdZS.
<p>Geschäftsstelle ZS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgebote ausführen • Kontrollführung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt das Aufbieten der AdZS nach Vorgaben des Einsatzleiters ZS oder der Kompaniekommandanten (Kp Kdt) um. • Stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.

Leistungsumfang	Standards
<p>Führungsunterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstab nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen • Einsatzleitung ZS nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein Kommandoposten (KP) betriebsbereit. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 5 Personen aus den Bereichen Lage und Telematik im Einsatz. Die personelle Unterstützung mit einem Bestand von 5 Personen ist in Koordination mit dem Brandcorps (BC) der Stadt Bern während 5 Tagen sichergestellt. • Innerhalb 3 Stunden nach Aufgebot ist ein KP Rück in der Berufsfeuerwehr (BF) oder der ZS-Anlage Allmend betriebsbereit.
<p>Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen-Sammelstelle übernehmen und führen • Betreuungsstelle einrichten und führen • Info-Line Polizeiinspektorat der Stadt Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot übernehmen und betreiben 10 Betreuer eine vom EK Front oder einem anderen Einsatzleiter (EL) bestimmte Personen-Sammelstelle im Schaden- oder Katastrophenraum. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können 100 Personen betreut werden. • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot können weitere 200 Personen für mindestens 24 Stunden betreut werden. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot unterstützen 5 Angehörige des Betreuungsdienstes die Info-Line des Polizeiinspektorats der Stadt Bern
<ul style="list-style-type: none"> • Formation PEH des Kantons unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot unterstützen 10 Betreuer die kantonale Formation PEH (Psychologische Erste Hilfe) in den Bereichen Logistik und Administration.

Leistungsumfang	Standards
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätspolizei unterstützen • Freiwillig Helfende koordinieren • Betreuung von schutzsuchenden ausländischen Personen unterstützen • Öffentliches Gesundheitswesen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot kann die Sanitätspolizei mit 10 Betreuern und Material für Betreuungsaufgaben vor Ort unterstützt werden. • Innerhalb 1 Stunde nach Anforderung können freiwillig Helfende namentlich erfasst, ausgerüstet und eingesetzt werden. • Innerhalb 12 Stunden kann ein durch eine externe Organisation geführtes Betreuungszentrum für schutzsuchende ausländische Personen personell unterstützt werden. • Innerhalb 72 Stunden können Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens personell unterstützt werden.
<p>Kulturgüterschutz (KGS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung im fachtechnischen Bereich beraten • Kulturgüter sicherstellen • Kulturgüter inventarisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 2 sachverständige Spezialisten im Einsatz. • Die personelle Unterstützung mit einem Bestand von 5 Personen ist während 5 Tagen sichergestellt. • Zu evakuierendes Kulturgut identifizieren, kennzeichnen, auflisten und gemäss Entscheid Eigentümer für die Weiterleitung bereitstellen.
<p>Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Einsatz unterstützen und ablösen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein Unterstützungszug mit 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit. • Nach Bedarf sind innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot 2 weitere Unterstützungszüge zu je 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit.

Leistungsumfang	Standards
Logistik: <ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung sicherstellen • Schutzbauten bereitstellen und betreiben • Transportkapazität sicherstellen • Material bereitstellen und verteilen • Reparaturstelle betreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot sind 4 Personen in der Küche des Ausbildungszentrums (AZ) Riedbach für die Verpflegungszubereitung bereit. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können bis 200 Personen mit Tee, Bouillon und Getränken verpflegt werden. • Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können 300 Personen mit einer warmen Mahlzeit verpflegt werden. • Innerhalb 1 ½ Stunden nach Aufgebot ist eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezugsbereit. • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot sind 4 weitere ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1'000 Personen bezugsbereit. • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot kann eine Transportzentrale betrieben werden und ist eine Transportkapazität für mindestens 15 Personen sichergestellt. • Die Ausgabe von ZS-Material ist während der gesamten Einsatzdauer sichergestellt. • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot ist eine Reparaturstelle eingerichtet und wird durch 2 Personen betrieben.

4.4 Kanton

Leistungsumfang	Standards
ZSO Bern plus: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Einsatzbereitschaft BSM 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 8 Stunden sind 30 AdZS und Kader für kantonale Einsätze vollständig ausgerüstet bereit. • Innerhalb 24 Stunden sind weitere 30 AdZS und Kader einsatzbereit.

5. Einsätze zur Wiederinstandstellung

Einsätze für Instandstellungen resultieren aus einer Katastrophe oder einer Notlage. Sie erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton.

6. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft haben gemäss den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen.

7. Grenzen des Leistungsprofils

Bei Katastrophen und in Notlagen werden im Bereich ABC-Schutz keine Leistungen von der ZSO Bern geleistet.

8. Glossar Abkürzungen

ABC-Schutz	Schutz vor Atomaren, Biologischen und Chemischen Gefahren bzw. ABC-Waffen
AdBetreu	Angehöriger der Betreuung
AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
AZ	Ausbildungszentrum
BC	Brandcorps / Milizfeuerwehr der Stadt Bern
BF	Berufsfeuerwehr
BSM	Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
EK	Einsatzkoordinator
EL	Einsatzleiter
FZQ	Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt
GFO	Gemeindeführungsorgan
KP	Kommandoposten
Kp Kdt	Kompaniekommandant
PEH	Psychologische Erste Hilfe
RFO	Regionales Führungsorgan
ZS	Zivilschutz
ZS Kdt	Zivilschutzkommandant
ZSO	Zivilschutzorganisation

Anhang
Aufbauorganisation ZSO Bern plus